

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Im Brief meines Rechtsanwältin vom 25.6.97 geht es wieder um den Ausgangspunkt mit dem Sorgerecht. Es geht lediglich um praktikable Lösungen im Alltag, die Herr [REDACTED] bei strikter Einhaltung der schriftlichen Vereinbarungen nicht eingehalten hat bzw. verlinkert hat durch unvernünftige Gründe.
Sollte dies in Zukunft weiterhin so sein, wäre ein gemeinsames Sorgerecht nicht möglich.

Zu Punkt 2: Es ist hoffentlich verständlich, dass eine berufstätige Mutter bei freiem Nachmittag keinen Kontakt mit ihren Kindern verbringen möchte. Einzelfallregelungen, etwa, wenn zu den Großeltern nach Hause gefahren wird, sind hierbei nicht angebracht.

Jedoch kann es nicht angehen, dass der Vater das Recht an einem freien Tag den Umgang mit den Kindern verlinkert. Dies ist nun gar nicht, wenn es die Kinder

am nächsten Tag wird einmal selbst betreut, nachdem sie
zwei Omas bringt.

Zu Punkt 3: 17.30 ist für die Kinder das sozusagen erste
gute Zeit um zurück nach Hause zu kommen.

Der Zeitdruck weiter der Woche belastet die Kinder schon
genug, sodass am Wochenende die Mahlzeiten etwas
ausgeprägter gestaltet werden sollen. Das möchte
zumindest die Kinder selbst dem Vater einleihen.

Grundsätzlich werden Einzelstellregelungen nicht ausge-
rollt.

Jedoch hat sich eine Fortschreibung insofern angelegt,
da die Kooperation bei diesem nicht einmal vom Freizeit
geteilt hat.

Zu Punkt 5: Da die Kinder in der [redacted] wohnen
wird ich Sie bitten zum Kindergarten bringen würde
und nach der verlängerten Mittagsgruppe auch
Abholen würde ist es grundsätzlich möglich eine An-
meldung in einem anderen Kindergarten vorzunehmen,
was dann ohne mein Wissen.

Für die Nachmittagsbetreuung würde ich die Kinder
dann zu Herrn [redacted] bringen.

Die praktikabelste Lösung wäre selbst die [redacted]
[redacted] Tagstätte bei der wir über An-
meldebetrügerinnen, verweist durch Herrn [redacted],
zeit nur auf der Mittelstufe stehen.

Es ist dabei kein Minder, dass ich lieber der Anmel-
partner für die Kinderbetreuungsermittlung sein möchte,

unser Herr [redacted] ist in der Vergangenheit etwas unkooperativ
gerügt hat was mein Mitspracherecht betrifft. Vor allem aber
weil es sich keine Termine u. Absprachen machen konnte und
deshalb nichtsweg ungeeignet ist.

Zu keiner Zeit habe ich von mir aus mich als Partner-
partner ausgegeben.

Vielmehr habe ich zum Wohlsein des Kindes zugestimmt,
dass es der Hauptpartner ist, nurt hätte er eine Anmeldung
auf der Warteliste verhindert (Da bligere gibt nach).

Kleidungsstücke sind zur Zeit weder notwendig
noch erforderlich.

Die Kinder verfügen über ausreichend Schuhe u. Kleidung.
Modedesigns und übertrieben viel Spielzeug entsprechen
nicht meinem Erziehungsgrundriss.

Ich alle Belange des Kindes finanziell bestreite
und von Herrn [redacted] in dieser Hinsicht weder Hilfe be-
kommen noch diese erwarten halte ich ein gemeinsames
Konto für die Kinder für überflüssig.

Über meine Einkünfte sind wir völlig falsch informiert.

In der Anlage erhalten Sie die Netto-Einkünfte.

Ich verzeichne ungefähr gleich viel wie Herr [redacted], nur
dass er nicht arbeitet.

Über seine verschiedenen Nebenaktivitäten hat er weitere
Einkünfte, die mir unbekannt sind.

Desweiteren wurde ich darauf aufmerksam, das betreffende
Veränderungen für die Kinder sowie die Kindergarten Beitrag wech-
seln von meinem Konto abgebucht werden.

Um den Kindern weitere Unannehmlichkeiten als z.B.
Wohnungs- u. evtl. sogar Ortswechsel zu ersparen,
halte ich es für das Beste vorerst in unserer Wohnung
zu bleiben.

Die Miete beträgt 880.- Strom 203.- Gas 120.-
Stromzufolge 17,-; Zusammen macht das 1220.- DM
monatlich.

Ich möchte mich nicht von meinem nun am genauesten lebenden
Mann aushalten lassen, deshalb arbeite ich, um
für meine und der Kinder Lebensunterhalt zu
sorgen.

Inwiefern Herr [REDACTED] Kopfstein der unseren Lebensunter-
halt stützt beistehen kann kann er selbst am
Besten prüfen.

Der Beste wird sein, er arbeitet und sorgt erst
einmal für sich selbst.